



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 82. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Jahresbericht für das Jagdjahr 2024/2025 Regiejagd im Eigenjagdrevier Hausen
--------------	---

Sachverhalt:

Für das Eigenjagdrevier Hausen wird dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über das vom 01. April bis 31. März dauernde Jagdjahr vorgelegt. Auch für das vergangene Jagdjahr hat der beauftragte Regiejäger einen Bericht verfasst. Der Gemeinderat erhält diesen zur Kenntnis. Da der Gemeinderatsbeschluss vom April 2024 die Beauftragung des Regiejägers im Eigenjagdrevier Hausen für 2 weitere Jagdjahre bis einschließlich 2025/2026 vorgesehen hat, muss erst im nächsten Jahr ein Beschluss über eine weitere Beauftragung gefasst werden.

Der Bericht über die Regiejagd wird vom Regiejäger Peter Weber vorgetragen:

... Vereinbarungsgemäß erstelle ich alle Jahre einen Bericht über unsere Regiejagd. Es war dies bereits das 32. Jahr, dass wir unsere Eigenjagd als Regiejagd bewirtschaften. Wir waren 5 Jäger. Elmar Scheller aus Unterpleichfeld, Norbert Reuss aus Rieden, Wolfgang Kempf aus Hausen, Reinhard Heinrich aus Kürnach und ich.

Zum Rehwild: Lt. aktuellem Abschussplan haben wir in 3 Jahren insgesamt 57 Rehe zu erlegen. Das sind je Jagdjahr 6 Böcke, 6 weibliche Rehe und 7 Kitze, also 19 je Jahr. Wir haben in 2024/25 19 Stück erlegt. Im Januar wurde noch 1 Kitz überfahren. So dass wir auf 20 Stück kamen. Im 3 Jahresplan kamen anstatt 57 Rehe nun insgesamt 61 Stück zur Strecke. Wir werden für den künftigen 3 Jahresplan wieder 57 Rehe beantragen. Das Verbissgutachten gab unserer Naturverjüngung das Urteil tragbar, was einen konstanten Abschuss zulässt.

Schwarzwild: Wir haben einen relativ niedrigen Schwarzwildbestand, somit besteht nur geringe Gefahr, dass es bei uns zu Schäden in der Landwirtschaft kommt. Wir haben keine Sau erlegt.

In unserer Waldjagd gibt es sehr wenige Hasen. Jagdlich spielen sie keine Rolle. Wir haben 2 Waschbären erlegt. Diese verbreiten sich nun auch bei uns. Erwähnenswert ist vielleicht, dass wir sicher eine Wildkatze im Revier haben. Andere Wildarten kommen nur sporadisch und jagdlich unauffällig vor.

Lt. Gemeinderatsbeschluss läuft die Beauftragung, dass sich unsere Gruppe um die Regiejagd kümmern soll, auf 2 Jahre. Dieses Jahr steht diesbezüglich keine Entscheidung an. Wir sind sehr daran interessiert, dass die waldbaulichen Ziele der Gemeinde umgesetzt werden können. ...

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023
--------------	--

TOP 2.1	Vorlage des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023
----------------	---

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wird von der Protokollführerin des Ausschusses, Gemeinderätin Christine Holzinger, vorgetragen:

Nach der stichprobenartigen Überprüfung der Jahresrechnungen 2023 kommen wir zu dem Fazit, dass die Mitarbeiter in der Verwaltung sehr ordentlich arbeiten. Alle Fragen wurden kompetent beantwortet. Die vorhandenen Belege waren bei den durchgeführten Stichproben ordnungsgemäß bei der jeweiligen Buchung digital hinterlegt.

Neubaugebiet Rieden

Der Boden wurde bisher nicht abtransportiert. Ein fiktiver Preis wurde aber auf den Grundstückspreis umgelegt. Mittlerweile sind die Preise für den Bodenabtransport gestiegen. Wie wird mit dem Boden verfahren? Wird er noch abtransportiert? Wer trägt die zusätzlichen Kosten? Bis wann wird dies erledigt? Welche „Best Practices“ können für künftige Baugebiete daraus gezogen werden?

Feuerwehrbedarfsplan

Wie ist der aktuelle Stand beim Feuerwehrbedarfsplans? Bereits am 06.05.2021 wurde durch den Gemeinderat der Beschluss gefasst, den Feuerwehrbedarfsplan auszuschreiben. Leider liegen bisher noch keine Ergebnisse vor.

Wasserverluste

Wie ist der Stand bei den Wasserverlusten? Gab es weitere Auffälligkeiten? Wurden bzw. konnten diese behoben werden? Was sind die nächsten Schritte?

To-Do-Liste

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt für die Gemeinde eine To-Do-Liste einzuführen, in der alle offenen Punkte der Gemeinde erfasst und mit einer Priorisierung versehen werden. Hierdurch können die wichtigen Projekte leichter, auch für die Mitglieder des Gemeinderates, im Überblick behalten und unserer Meinung nach Kosten eingespart werden.

Aussehen einer möglichen Checkliste:

- Thema?
- Seit wann ist dieser Punkt offen?
- Bis wann ist er zu erledigen?
- Priorität?
- Wer ist zuständig?
- Investitionsumfang?
- Fördermöglichkeit und Umfang?

KFB Reuth

Eventuell können weitere Projekt und Investitionen wie z. B. der Hallenbau für die Klärschlammpresse über die KFB realisiert werden, um Kosten zu sparen und Mitarbeiterressourcen in der Verwaltung freizusetzen, nachdem gute Erfahrungen beim Baugebiet in Erbshausen und Rieden gemacht wurden.

Fahrtenbücher

Warum werden die Fahrtenbücher geführt? Gibt es eine Vorschrift, die das Fahrtenbuch-Führen vorschreibt? Fahrtenbücher sind eventuell sinnvoll für die Nachvollziehbarkeit bei Schadensfällen.

Es sollte überlegt werden, ob die Papier-Fahrtenbücher durch digitale Fahrtenbücher ersetzt werden. Damit könnten die Gemeindearbeiter entlastet werden, um mehr Zeit für priorisierte Aufgaben zu haben. Außerdem wäre eine digitale Auswertung leichter umsetzbar.

Fahrzeuge und Maschinen Bauhof

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, für die Fahrzeuge und Maschinen einen Verantwortlichen zu benennen. Diese Person soll dafür Sorge tragen, dass alle Geräte und Fahrzeuge einsatzbereit sind und sich in einem guten Zustand befinden. Als mögliche Lösung wurde die Einführung von „Patenschaften“ für einzelne Fahrzeuge diskutiert. Dabei könnte für jedes

Fahrzeug eine bestimmte Person verantwortlich gemacht werden, die sich um Wartung, Pflege und Instandhaltung kümmert.

Energie

In der Rechnungsprüfung von 2022 wurde angeregt, ein Konzept für die gemeindliche Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien zu erstellen und kontinuierlich zu überprüfen. Wurde ein solches Konzept mittlerweile erstellt? Welche konkreten Schritte sind vorgesehen, welche Personen sollen involviert werden?

Informationsweitergabe

Eine zeitnahe Informationsweitergabe an die Gemeinderatsmitglieder bezüglich gemeindlicher Themen sollte weiterhin verbessert werden, damit es den Gemeinderatsmitgliedern möglich ist, fundiert auf Fragen der Bürger zu reagieren.

Langfristige Verträge

Hat die regelmäßige Überprüfung langfristiger Verträge stattgefunden? Gab es infolgedessen Änderungen?

Kläranlage Rieden

Ist mittlerweile die Fernwartung möglich? Wie ist der Stand bezüglich der Erneuerung der EDV-Anlagen?

Fördermöglichkeiten

Es soll überprüft werden, ob es Fördermöglichkeiten für zukünftige Projekte gibt, die man abrufen kann z. B. Kanalsanierung in Erbshausen-Sulzwiesen, Hochwasserschutz in Hausen, Dorfmitte in Erbshausen-Sulzwiesen etc.

Anschließend gibt Erster Bürgermeister Bernd Schraud folgende Rückmeldungen zu den einzelnen Punkten:

Neubaugebiet Rieden

Zu Beginn des Jahres 2021 konnten die Erschließungsarbeiten des Baugebietes Am Seebach beendet werden. Zunächst wurden dort im ersten Bauabschnitt 26 Bauplätze verwirklicht. Für einen möglichen Abtransport des Bodens auf einen anderen Acker bestand von Seiten des Landratsamtes, bzw. des Landwirtschaftsamtes die Auflage, Bodenabtrag nur für Bodenverbesserungsmaßnahmen verwenden zu dürfen. Der angefallene Boden im Bereich des Baugebietes hatte allerdings nur eine sehr schlechte Bonität von 30 bis 40 Bodenpunkten. Die Firma Glöckle traf damals zu Beginn der Maßnahme die Aussage den Bodenaushub als Füllmaterial bei einer anderen Baustelle verwenden zu können und der Gemeinde insofern keine Kosten entstünden. Von daher wurde die Entscheidung getroffen das Bodenmaterial zunächst zu lagern, bis es von der Firma Glöckle abtransportiert werden würde. Diese Option zerschlug sich allerdings gegen Ende der Erschließung, da die Firma Glöckel bei der anderen Baustelle doch nicht die Menge an Bodenmaterial benötigte. Mitte des Jahres 2022 kam in dem Zusammenhang der Kontakt zum Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zu stande. Das Kommunalunternehmen plante die Rekultivierung der ehemaligen Erdaushubdeponie Burggrumbach durchzuführen. Da im Rahmen der Rekultivierung auch eine größere Menge an Oberboden benötigt wurde, teilte das KU sein Interesse an dem Boden mit und ließ eine Bodenprobe durchführen. Da sich die Erdaushubdeponie Burggrumbach jedoch im Wasserschutzgebiet der Mühlhausener Gruppe befindet, zerschlug sich das Interesse des KU. Innerhalb des Schutzgebietes durfte nur Z0-Material eingebaut werden. Diesen Wert konnte der Ackerboden des Baugebietes Seebach nicht einhalten. Ziel ist es nun das Bodenmaterial im Zusammenhang mit den Rückhaltewällen auf dem gemeindlichen Wiesengrundstück vor dem Ortsteil Hausen zu verwenden. Hierzu wird jedoch eine Verbesserungsmaßnahme des Bodenmaterials notwendig sein, um die Bindigkeit zu erhöhen.

Feuerwehrbedarfsplan

Am 16.12.2021 fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss den Auftrag für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes an das Büro IBG zu vergeben. Die Beauftragung durch die Verwaltung erfolgte am 23.12.2021.

Im März 2022 ging seitens des Büros die Zustellung von Merkblättern und Fragebögen zur Datenerhebung an die Kommandanten von statten. Ein Auftaktgespräch mit den Feuerwehrkommandanten, dem Bürgermeister und dem Büro IBG lief am 12.04.2022 ab. Nach dem Zeitplan sollte die Datenerhebung und Auswertung ein halbes Jahr dauern. Dieser Zeitplan konnte allerdings nicht eingehalten werden, da sich sowohl die Datenerhebung bei den Einsatzkräften aber vor allem die Gebäudeprüfung in den drei Ortsteilen hinsichtlich der Rettungshöhe als langwierig herausstellte. Die Prüfung der Rettungswege durch das Bauamt der Gemeindeverwaltung und die Kommandanten konnte erst im Mai 2023 abgeschlossen werden. Ende Juni 2023 legte das Büro dann den Entwurf des Projektbericht vor, der als Basis für den späteren Feuerwehrbedarfsplan dienen soll. Die Feuerwehrkommandanten erhielten den Bericht am 26.06.2023. Am 25.07.2023 ging dann bei der Gemeindeverwaltung ein gemeinsames Schreiben der Kommandanten ein, in welchem sie einige Kritikpunkte am Projektbericht äußerten und den Wechsel des Projektbüros anregen.

Ein gemeinsames Gespräch der Kommandanten und dem Ersten und Zweiten Bürgermeister fand am 29.09.2023 statt. Am 27.10.2023 wurde der Entwurf des Projektberichtes zum Feuerwehrbedarfsplan, die diesbezügliche Stellungnahme der Kommandanten und das Protokoll der Bürgermeister-Kommandanten-Besprechung zum Projektbericht an die Gemeinderäte versandt. Die Absprache mit dem Gemeinderat und den Kommandanten sah im Anschluss vor, als nächsten Schritt einen Gesprächstermin mit dem Büro IBG zu vereinbaren, um die Kritikpunkte an dem Entwurf zu erörtern. An diesem Gespräch sollte auch der Kreisbrandrat Michael Reitzenstein teilnehmen. Herr Mayer vom Büro IBG wurde über dieses Vorgehen am 23.11.2023 in Kenntnis gesetzt. Aus unterschiedlichen Gründen konnte der Besprechungstermin mit dem Büro IBG, mit dem Kreisbrandrat, mit den Kommandanten und dem Ersten und Zweiten Bürgermeister erst am 05.03.2024 stattfinden.

Bei diesem Treffen machte Herr Mayer seine Standpunkte zur Kritik deutlich, sagte aber auch zu, sich mit verschiedenen geäußerten Kritikpunkten auseinanderzusetzen und Änderungen in den Vorentwurf des eigentlichen Feuerwehrbedarfsplanes einzuarbeiten. Diesen Vorentwurf stellte er am 19.04.2024 zunächst dem Bürgermeister zur Verfügung und bat hierzu um Stellungnahme. Meine Stellungnahme erhielt Herr Mayer am 13.06.2024, mit nochmals einigen Hinweisen auf die nach wie vor bestehenden Konfliktpunkte zum vorliegenden Schreiben der Kommandanten.

Am 18.11.2024 übersandte das Büro IBG schließlich den Ersten Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes, welchen ich an die Kommandanten und die beiden Bürgermeister weiterleitete. Am 15.01.2025 ging bei der Gemeinde ein Schreiben der Kommandanten ein, welches deutlich machte, dass trotz inhaltlicher Anpassungen im Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes die Positionen zum Teil noch weit auseinander liegen.

Am 04.02.2025 erfolgte dann ein Treffen der Kommandanten mit den drei Bürgermeistern, in welchem nochmal die konflikthafter Positionen besprochen wurden. Wesentlicher Aspekt war hierbei die Einschätzung zur sachgerechten Nutzbarkeit der Feuerwehrhäuser.

Mit diesem Hintergrund vereinbarten die Beteiligten Begehungen aller drei Feuerwehrhäuser um die Kritikpunkte der Kommandanten vor Ort in Augenschein zu nehmen und nach sachgerechten Lösungen zu suchen. Die Begehungen fanden mittlerweile in allen drei Feuerwehrhäusern statt.

Der Diskurs um den Feuerwehrbedarfsplan verläuft sicherlich alles andere als einfach. Bereits im Zusammenhang mit der Vorstellung des Projektberichtes wurde deutlich, zu welchen Themen es unterschiedliche Sichtweisen gibt.

Ich habe mich hinsichtlich der Diskussion um den Feuerwehrbedarfsplan sowohl gegenüber den Verantwortlichen der Feuerwehren, als auch gegenüber den Gemeinderäten geäußert, dass ich den Feuerwehrbedarfsplan abschließen und nicht scheitern lassen möchte. Vielleicht ist die momentane Diskussion ja letztlich ein Zeichen, dass die Debatte zwischen Feuerwehrverantwortlichen und Gemeindeverantwortlichen gerade notwendig ist. Mein Ziel ist es jeden-

falls eine Lösung zu finden, die sowohl die Gemeinderäte als auch die Feuerwehrverantwortlichen mittragen können.

Den Ersten Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes werde ich den Gemeinderäten nun zusammen mit dem letzten Schreiben der Kommandanten und dem Ergebnisprotokoll des Kommandanten-Bürgermeister-Gesprächs zuschicken.

Ich werde nach dem Abschluss der Begehungen der Feuerwehrhäuser auch dem Büro IBG eine Zusammenfassung der Besprechung zwischen Bürgermeister und Kommandanten zukommen lassen. So habe ich das mit dem Büro IBG kommuniziert. Anschließend spreche ich mit Herrn Mayer von IBG über die nächsten Schritte.

Wasserverluste

Die Wasserverluste bewegten sich in 2024 in den drei Ortsteilen in einem normalen Bereich. In den Ortsteilen Hausen und Rieden belief sich der Wasserverlust auf 4.812 m³ (8,37 %), in Erbshausen-Sulzwiesen auf 6.306 m³ (15,21 %). Dabei ist anzumerken, dass wir in 2024 lediglich 2 Wasserrohrbrüche in Erbshausen-Sulzwiesen zu beklagen hatten.

In 2023 waren die Wasserverluste in Erbshausen-Sulzwiesen höher als im darauffolgenden Jahr, in Hausen und Rieden fielen sie dagegen geringer aus. In den Ortsteilen Hausen und Rieden belief sich der Wasserverlust auf 3.861 m³ (6,64 %), in Erbshausen-Sulzwiesen auf 10.920 m³ (23,35 %).

In 2022 waren die Wasserverluste in Erbshausen-Sulzwiesen extrem hoch, in Hausen und Rieden waren sie dagegen auf einem sehr niedrigen Niveau. In den Ortsteilen Hausen und Rieden belief sich der Wasserverlust auf 1.586 m³ (2,72 %), in Erbshausen-Sulzwiesen auf 18.659 m³ (34,03 %). In 2022 mussten 6 Wasserrohrbrüche in Erbshausen-Sulzwiesen verzeichnet werden, was sich im Wasserverlust widerspiegelt. (Ringstraße 17, Ringstraße 9, Ringstraße 17, Ringstraße 22, Herrnstraße 7, Herrnstraße 20, Benediktinerstraße 1)

Für die Zukunft ist geplant, wie in 2024 eine Leckortung des gesamten Verbrauchsgebietes in Erbshausen-Sulzwiesen durchzuführen, um evtl. Schwachstellen zu erkennen. Allerdings mussten wir im Jahr 2025 bereits wieder 3 Rohrbrüche in Erbshausen-Sulzwiesen verzeichnen.

To-Do-Liste

Für neue Projekte oder Anschaffungen werden die genannten Aspekte im Haushaltsplan der Gemeinde aufgegriffen. Dort wird das Thema genannt, die geplante Zeitspanne, der Investitionsumfang und der evtl. Förderumfang.

Letztlich stellt der Haushaltsplan eine umfassende Aufgabenliste der Gemeinde dar.

An der Bearbeitung von Projekten oder Anschaffungen sind meist mehrere Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung beteiligt, evtl. auch der Bauhofleiter. Eine einzelne Verantwortlichkeit zu benennen ist schwierig.

Eine Aufgabenliste die sich aus den Gemeinderatssitzungen ergibt führe ich.

KFB Reuth - Projektentwickler

Die Zusammenarbeit mit einem Projektentwickler bei den Erschließungen der Baugebiete hatte folgende Vorteile: Die Investition und die Tilgung musste nicht vom Gemeindehaushalt getragen werden und es war mit einem Ingenieur von KFB ein zusätzlicher fachlicher Berater auf der Baustelle.

Zu einer Entlastung der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung führte dies allerdings nicht. Es erfolgten damals für alle Rechnungen Freigaben durch die Gemeinde und es entstand ein zusätzlicher Kommunikationsaufwand mit dem Personal des Projektentwicklers.

Bei normalen Investitionsmaßnahmen macht eine Zusammenarbeit mit einem Projektentwickler aus meiner Sicht keinen Sinn, zumal die Beauftragung eines Projektentwicklers auch Kosten nach sich zieht. Dies ist im Übrigen auch die Sichtweise des Geschäftsleiters.

Fahrtenbücher

Das Führen von Fahrtenbüchern durch die Mitarbeiter des Bauhofes wurde in der Vergangenheit vom Rechnungsprüfungsausschuss gefordert. Aus meiner und aus Sicht des Geschäftslei-

ters bringt dies in Bezug auf eine Steigerung der Effizienz hinsichtlich der Nutzung der Fahrzeuge keinen Mehrwert.

Vor einer Anschaffung von digitalen Fahrtenbüchern sollte man sich die Frage stellen, welche digitalen Daten genau ausgewertet werden sollen.

Fahrzeuge und Maschinen Bauhof

Die Fahrzeugpflege und Wartung waren in der Vergangenheit einem Mitarbeiter des Bauhofes zugeordnet. Durch das Ausscheiden und den Neustart von Mitarbeitern ist dies wieder zu regeln.

Energie

Hierzu stellt sich die Frage welche Kriterien ein Konzept für erneuerbare Energien erfüllen soll, bevor konkrete Schritte vorgesehen werden können.

Informationsweitergabe

Die Informationsweitergabe von Sachverhalten erfolgt in den Sitzungen, bei öffentlichen Inhalten auch über E-Mail. Die Anregung des Ausschusses wird als Impuls für die Zukunft gesehen.

Langfristige Verträge

Der Kämmerer befasste sich im vergangenen Jahr mit der Prüfung von Verträgen.

Kläranlage Rieden

Das umfassende Angebot für die nötigen Maßnahmen lag schon vor. Der Gemeinderat entschied sich nach der Vorstellung des Angebotes, die Maßnahme gesplittet anbieten zu lassen. Diese neuen Angebote sind in der letzten Woche eingegangen und sollen voraussichtlich in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Fördermöglichkeiten

Bei der Eruiierung zu Projekten wird von der Verwaltung auf jeden Fall geprüft, ob Fördermöglichkeiten vorhanden sind, und ggf. entsprechende Anträge gestellt.

Zur gewünschten To-Do-Liste erläutert Gemeinderat Thomas Stuckenbrok, dass diese den Gemeinderäten dazu dienen soll, sich schnell einen Überblick zu verschaffen, da sie nicht so tief im Geschehen sind, dass eine Übersicht vorhanden ist.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud weist darauf hin, dass eine solche Projektübersicht einen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung bedeuten würde.

Die „Nichtöffentlichkeit“ wird hergestellt.

Siehe TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2023

Sachverhalt:

Der sowohl in Einnahmen als auch in Ausgaben ausgeglichene Haushalt 2023 erreichte ein Gesamtvolumen in Höhe von 9.516.191,26 €. Hiervon entfallen 6.750.506,35 € auf den Verwaltungshaushalt und 2.765.684,91 € auf den Vermögenshaushalt.

Am Ende des Haushaltsjahres wurde der Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 1.105.479,55 € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Anschließend verblieb zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes noch ein Überschuss in Höhe von 1.320.507,38 €.

Dieser Betrag wurde dem Konto der „allgemeinen Rücklage“ zugeführt, wodurch sich der Stand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf 3.422.758,77 € erhöhte.

Der Stand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Hausen b. W. betrug im Haushaltsjahr 2023

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 2.102.251,39 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 3.422.758,77 €.

Der Gesamtbetrag der Schulden der Gemeinde betrug im Haushaltsjahr 2023

- zu Beginn des Haushaltsjahres: 4.500.000,00 €,
- am Ende des Haushaltsjahres: 4.500.000,00 €.

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.752,34 € bei 2.568 Einwohnern.

Beschluss:

Zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 beschließt der Gemeinderat Hausen bei Würzburg wie folgt:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen im Sinne des § 79 KommHV festgestellt:

<u>EINNAHMEN</u>	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
Soll lfd. Haushaltsjahr	6.750.506,35	2.765.684,91	9.516.191,26
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	6.750.506,35	2.765.684,91	9.516.191,26

<u>AUSGABEN</u>	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
Soll lfd. Haushaltsjahr	6.750.506,35	2.765.684,91	9.516.191,26
Neue Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Haushaltsausgabereiste	0,00	0,00	0,00
Abgang alter Kassenausgabereiste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	6.750.506,35	2.765.684,91	9.516.191,26

<u>Soll-Fehlbetrag/-Überschuss</u>			<u>0,00</u>
------------------------------------	--	--	-------------

<u>Darin enthalten:</u>	EUR
1.) Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00
2.) Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.105.479,55
3.) Zuführung an die allgemeine Rücklage	1.320.507,38

einstimmig beschlossen Ja 11

TOP 2.3 Beschluss über die Entlastung der Jahresrechnung 2023

Beschluss:

Nachdem die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 am 07. und 14. Oktober 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates unter dem Vorsitz des Zweiten Bürger-

meisters Bruno Strobel durchgeführt und etwaige Rückfragen aufgeklärt wurden, wird die Entlastung zur Jahresrechnung im Sinne des Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO beschlossen.

Weiterhin werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, falls diese nicht bereits im Einzelfall beschlossen wurden, im Zuge der Entlastung zur Jahresrechnung genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Befangen 1

Abstimmungsvermerke:

Erster Bürgermeister Bernd Schraud hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 3 Beitritt zum neuen Zweckverband „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch“ (ZKMTA)
--

Sachverhalt:

In der 68. Sitzung vom 06.06.2024 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZV AWS) im März 2024 beschlossen hat, eine Klärschlamm-trocknungsanlage am Müllheizkraftwerk Würzburg zu planen und zu errichten. Die Stadt Würzburg und der Landkreis Würzburg als Initiatoren dieses Vorhabens bemühen sich in dem Zusammenhang um die Gründung eines neuen Zweckverbandes zur gemeinsamen Entsorgung von Klärschlämmen aus den Bereichen Kitzingen, Main-Spessart, Main-Tauber, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim und Würzburg. Ziel des ZV AWS ist es, den getrockneten Klärschlamm im zweiten Schritt einer Verbrennungsanlage mit Phosphorrückgewinnung zuzuführen. Die Planungen laufen in die Richtung, dass die Verbrennung des getrockneten Klärschlammes am bereits bestehenden Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt stattfinden könnte.

Da in der damaligen Sitzung seitens des Gemeinderates keine Einwände erhoben wurden, konnte die Absichtserklärung, die rechtlich nicht bindend ist, durch den Bürgermeister unterzeichnet und abgegeben werden. Zu gegebener Zeit sollte der Gemeinderat dann über den Beitritt abstimmen.

Am 22.10.2024 fand eine Informationsveranstaltung zur Neugründung des „Zweckverbandes Klärschlammverwertung“ in der Aula des Mozart-Areals in Würzburg statt, an welcher Bürgermeister Bernd Schraud teilgenommen hat. Mit E-Mail vom 17.02.2025 informierte die Stadt Würzburg daraufhin über den aktuellen Sachstand zur Neugründung des „Zweckverbandes Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch“ und übermittelten den aktuellen Satzungsentwurf dieses Zweckverbandes, der dieser Einladung beigelegt ist.

Die Stadt teilte in dieser E-Mail u.a. weiterhin mit:

„Als Termin für die Gründungsversammlung haben wir nun Dienstag, 06. Mai 2025 um 17.00 – ca. 19.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Würzburg vorgesehen.

Hierbei wird die beiliegende Satzung von den gesetzlichen Vertretern (OB, Bürgermeister, Verbandsvorsitzende) der beitragswilligen Körperschaften beschlossen. Falls eine Beschlussfassung in Ihren Gremien bis zum erforderlichen Zeitraum nicht möglich sein sollte, kann der Beitritt noch zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr 2025 beantragt werden.“

Im Anschluss einer weiteren Informationsveranstaltung „Informationsoffensive Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm; Informationsveranstaltung am 26.02.2025 bei der Regierung von Unterfranken“ wurde die Präsentation „Klärschlamm-Entsorgungskonzept Unterfranken 2025“ zur Verfügung gestellt, in der die Hintergründe, die ursprünglichen Lösungsvarianten, die technischen Rahmenbedingungen etc. dargelegt werden. Bei Interesse kann diese Präsentation von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem nun die Rahmenbedingungen einer Mitgliedschaft im „Zweckverband Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch“ vorliegen, wird der Sachverhalt dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Zusammen mit dem Satzungsentwurf sind folgende Ausführungen bezüglich des Beitritts zum neuen Zweckverband „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch“ (ZKMTA) eingegangen:

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Entsorgung von Klärschlamm haben sich durch die Novellierung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 und der Düngemittelverordnung im Jahr 2019 erheblich verändert. Es wurde die Verpflichtung zur Phosphor-Rückgewinnung bei $P > 20\text{g/kg TS}$ (2 %) ab dem Jahr 2032 für alle Kläranlagenbetreiber eingeführt. Die bodenbezogene Verwertung für Kläranlagen $> 100.000\text{ EW}$ ist ab dem Jahr 2029 und für Kläranlagen $> 50.000\text{ EW}$ ab 2032 verboten.

Aus diesen Gründen heraus hat sich der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZV AWS) bereits frühzeitig mit dem Thema befasst, eine Abfrage zum Klärschlammaufkommen im Bereich der Verbandsmitglieder gestartet und erste Planungen für eine Monoverbrennung am Müllheizkraftwerk Würzburg aufgenommen.

Da zwischenzeitlich Überlegungen einer Verbrennungsanlage von Klärschlamm mit nachgelagerter Phosphorrückgewinnung (andernorts) am Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt (GKS) sehr konkret geworden sind, hat sich die Stadt Würzburg mit seinem Entwässerungsbetrieb „EBW“ dazu entschlossen, das Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT in Sulzbach-Rosenberg zur Erstellung einer eigenen Studie zur Verwertung von Klärschlamm kombiniert mit Phosphorrückgewinnung zu beauftragen.

Um eine regionale Wertschöpfungskette zu betrachten, mögliche Synergien zu nutzen und die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu vertiefen, wurden neben der Stadt Würzburg auch die Landkreise Würzburg, Kitzingen, Main-Spessart, Neustadt/Aisch und auch der Main-Tauber-Kreis berücksichtigt.

Aus der Bewertung der vier grundsätzlich denkbaren und vertieft untersuchten Szenarien stellte sich das Szenario „Erstellung einer Trocknungsanlage am MHKW Würzburg mit der Klärschlammmonoverbrennung im GKS Schweinfurt, sowie anschließender Phosphorrückgewinnung aus der Klärschlammmasche“ als Vorzugsvariante dar.

Grundlage des Konzepts ist eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Basis von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen und festen Bindungen. Deshalb ist auch die Rechtsform „Zweckverband“ am besten geeignet, die künftigen Herausforderungen über Beschlüsse in der Verbandsversammlung in vertrauensvoller Zusammenarbeit gemeinsam sowie sach- und lösungsorientiert zu meistern. Durch den Zusammenschluss ergibt sich ein Mengenvolumen, das bei allen ausschreibungspflichtigen Vorgängen nennenswerte wirtschaftliche Vorteile gegenüber Einzelvergaben verspricht.

Eine langfristige Kalkulation von 25 Jahren bringt für alle zukünftigen Mitglieder Planungssicherheit über die eigenen Entsorgungswege sowie den gebührenfähigen Kosten.

Hauptaufgabe des neuen Zweckverbandes ist, ab dem Jahr 2029 den Klärschlamm seiner Mitglieder zu übernehmen, zu einer Trocknungsanlage zu transportieren, den Klärschlamm von ca. 25 % TS auf 90 % TS zu trocknen, den getrockneten Klärschlamm thermisch zu verwerten und dabei die Phosphorrückgewinnung gesetzeskonform umzusetzen.

Über das Verfahren zum Phosphorrecycling und die Verwertungsanlage kann noch keine abschließende Aussage getroffen werden, da aktuell bundesweit die Industrie noch in verschiedenen großtechnischen Pilotanlagen mögliche Varianten zur wirtschaftlichen Umsetzung testet und zur Marktreife entwickelt

Die beiliegende Satzung ist mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration abgestimmt.

Wichtigste Punkte der Satzung sind die §§

- 4 über die Aufgaben des ZV,
- 6 mit der Ermittlung der Stimmenanzahl pro Verbandsmitglied; die Möglichkeit, Fachleute aus dem Betrieb der Kläranlage (z.B. Werkleiter oder technische Führungskräfte der eigenen Kläranlage) als Vertreter der Körperschaft zu bestimmen
- 14 über die Errichtung einer Geschäftsstelle in Würzburg
- 17 über die Festsetzung einer einmaligen Gründungsumlage

Nach Beschluss der Satzung in der Gründungsversammlung erfolgt anschließend die formelle Prüfung und Genehmigung der Satzung durch das Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Regierungspräsidium Stuttgart (wegen öffentlich-rechtlicher Vereinbarung der Stadt Wertheim).

Der Zweckverband entsteht am Tag nach der Bekanntmachung dieser Verbandssatzung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken.

Anschließend wird dann kurzfristig zur ersten Verbandsversammlung einberufen.

Da sich die Gemeinde Hausen aufgrund der bisherigen Klärschlammengen der Kläranlage Rieden mit ca. 110 - 140 t/p.a. abzugebenden Klärschlamm am Zweckverband „Klärschlammverwertung Main Tauber Aisch (ZKMTA)“ beteiligen würde, wäre die Gemeinde Hausen, vorbehaltlich eines Beschlusses des Gemeinderates, gemäß § 6 Abs. 7 des Entwurfs der ZKMTA-Verbandssatzung mit einer Stimme in der Verbandsversammlung des ZKMTA vertreten.

Demzufolge ist vom Gemeinderat über den zu entsendenden Verbandsrat (§ 6 Abs. 3 und 4) und dessen Stellvertreter (§ 6 Abs. 5) zu entscheiden. Der Erste Bürgermeister kann nicht entsandt werden, da er als Verbandsvorsitzender schon den Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach vertritt.

Gemeinderat Thomas Stuckenbrok stellt fest, dass im Ratsinformations-System nur die Satzung ohne die weiteren Informationen einsehbar war. Außerdem bittet er darum, die angesprochene Präsentation „Klärschlamm-Entsorgungskonzept Unterfranken 2025“ den Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderätin Ulrike Feser erkundigt sich, ob die geplante Klärschlammpresse für die gemeindliche Kläranlage Rieden dann entfällt, da in der Satzung auch das Pressen als Aufgabe des Verbands genannt ist.

Gemeinderat Thomas Stuckenbrok möchte wissen, nach was sich die Verwaltungskosten für die Mitglieder berechnen – nach Stimmanteil oder prozentualem Anteil.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass die Fragen recherchiert werden und die Informationsunterlagen den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden.

Dann wird entweder eine zusätzliche Sitzung zur Abstimmung über den Beitritt vor der Gründungsveranstaltung stattfinden oder alternativ bei einer späteren Zustimmung die Gemeinde erst nachträglich dem Verband beitreten.

zurückgestellt

TOP 4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage mit Anträgen auf Befreiung; Am Läusbühl 2, Fl. Nr. 938/28, Gemarkung und GT Rieden

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ im GT Rieden.

Der Bauantrag bedarf folgender Befreiungen:

1. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Baugrenze (A 2.1)

Die nördliche Baugrenze wird durch die Eingangsüberdachung um ca. 1,20 m auf eine Breite von 2,75 m überbaut. Gemäß Antrag handelt es sich um eine geringfügige Überschreitung durch ein untergeordnetes Bauteil. Der geplante Carport ist gemäß Bebauungsplan (Festsetzung Nr. 6.2.7) auch außerhalb der Baugrenze zulässig.

2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu Geländeänderungen hinsichtlich des übergangslosen Anschlusses an das Nachbargrundstück (B 5.2)

Gemäß Festsetzung des Bebauungsplans sind „Abgrabungen und Auffüllungen möglichst zu vermeiden. Abgrabungen sind bis max. 1,50 m zulässig. Auffüllungen sind bis max. 2,50 m zulässig. Stützmauern sind zulässig bis zu einer Höhe von max. 1,00 m. Böschungen zur Anpassung der Auffüllungen bzw. Abgrabungen an das bestehende Gelände sind in einem Neigungsverhältnis von 1 : 2 oder flacher auszuführen. An das Nachbargrundstück ist übergangslos anzuschließen“.

Laut Antrag sind an der östlichen, südlichen und westlichen Grenze Stützmauern aus Naturstein <1 m geplant, um die Flächen auffüllen und einebnen zu können. Daher wird nicht übergangslos an das Nachbargrundstück angeschlossen.

3. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Einfriedung (B 6.2.5)

Gemäß Festsetzung sind "Einfriedungen auf der Grundstücksgrenze mit einer maximalen Höhe von 1,30 m, gemessen ab Oberkante des natürlich anstehenden Geländes, in durchlässiger Weise auszuführen."

Laut Antrag soll das Grundstück an der östlichen, südlichen und westlichen Grenze mit einem offenen Stabgitterzaun eingefriedet werden, der den Abschluss nach der geplanten Natursteinmauer zur Grenze bilden soll. Die geplante Zaunhöhe soll umlaufend bei 1,45 m über dem neu geplanten Geländeniveau liegen. Aufgrund der bestehenden Geländetopographie wird die max. zulässige Höhe der geplanten Einfriedung, ausgehend vom natürlichen Gelände, überschritten. Am tiefsten Geländepunkt der südlichen Grenze (Festpunkt) überschreitet der Zaun die max. zulässige Höhe um 1,07 m. Am tiefsten Geländepunkt der westlichen Grenze um max. 0,88 m.

Die Entwässerung ist dargestellt, die Stellplätze sind nachgewiesen.

Bezugsfälle:

Am Läusbühl 5: Zustimmung zur Zaunhöhe mit der Maßgabe der Beachtung der Regelungen der

Bayerischen Bauordnung (Art. 57 Abs. 1 Nr. 7a, Verfahrensfreiheit bei Höhe bis zu 2 m).

Am Läusbühl 9, Am Läusbühl 16, ...: Zustimmung zur Befreiung von der Festsetzung zum übergangslosen Anschluss an das Nachbargrundstück.

BPlan „Trieb IV“, GT Erbshausen, Karmelitenstr. 2: Überschreitung der Baugrenze durch die Außentreppe.

Am 09.04.2025 wurde ein Antrag auf Befreiung vorgelegt, der um Angaben zur maximal zulässigen Höhe der Einfriedung an der Ostseite ergänzt wurde. Demnach wird an der östlichen Grenze die max. zulässige Höhe von 1,30 m nicht überschritten. Am tiefsten Geländepunkt (+1,16 m) beträgt die Höhe der Oberkante des Zauns (+ 2,37 m) bis zum natürlichen Gelände (+ 1,21 m).

Der Entwurfsverfasser hat zum besseren Verständnis in den Ansichten der Genehmigungsplanung den vorhanden Grenzverlauf (rot gestrichelte Linie) und die Oberkante der geplanten Zaunanlage ergänzt. Dazu teilt er mit, dass sich die im Antrag auf Befreiung angegebenen maximalen Höhen über die Höhenkoten und Bemaßungen in den Ansichten und im Grundriss wiederfinden.

Im Antrag auf Befreiung von der maximal zulässigen Höhe der Einfriedung wurde damit die Angabe zur östlichen Grenze ergänzt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport mit Antrag auf isolierte Befreiung, Am Läusbühl 2, Fl. Nr. 938/28, Gemarkung und GT Rieden die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ zur Überschreitung der Baugrenze (A 2.1) durch die Eingangsüberdachung um ca. 1,20 m auf einer Breite von 2,75 m.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport mit Antrag auf isolierte Befreiung, Am Läusbühl 2, Fl. Nr. 938/28, Gemarkung und GT Rieden die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ hinsichtlich des „übergangslosen Anschlusses an das Nachbargrundstück“ (B 5.2).

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erteilt für den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport mit Antrag auf isolierte Befreiung, Am Läusbühl 2, Fl. Nr. 938/28, Gemarkung und GT Rieden die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ zu Einfriedungen (B 6.2.5) hinsichtlich der Überschreitung der Höhe der Einfriedung um bis zu 1,07 m.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 11

Beschluss 4

Damit stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport mit den Anträgen auf isolierte Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze (Beschluss 1) und des nicht übergangslosen Anschlusses an das Nachbargrundstück (Beschluss 2), Am Läusbühl 2, Fl. Nr. 938/28, Gemarkung und GT Rieden, zu.

Die Erteilung einer Zulassung nach § 23 Abs.5 BauNVO für Stützmauern außerhalb der Baugrenze durch das Landratsamt wird befürwortet.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Verfangene Planen in Bäumen an der Holzspitze

Erster Bürgermeister Bernd Schraud nimmt Bezug darauf, dass in den letzten Sitzungen mehrfach nach den Planen in den Bäumen an der Holzspitze gefragt wurde. Er teilt mit, dass inzwi-

schen mit dem Bauhof geklärt werden konnte, dass wie schon mitgeteilt ein Baum, in dem sich die Plane bzw. das Vlies verfangen hatte, gefällt wurde, jedoch in noch weiteren Bäumen Teile davon hängen.

Zur Klärung des Sachverhalts hat die Gemeinde den möglichen Verursacher angeschrieben.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Friedhof Hausen - Instandsetzungsarbeiten an den Grabeinfassungen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass die Grabeinfassungen im Friedhof Hausen sind zum Teil verrutscht und abgesackt sind. Die Gemeinde wurde von Grabeigentümern gebeten, dies zu beheben. Der Aufwand dies bei den einzelnen Gräbern zu richten ist hoch. Bei einem Ortstermin mit einer Fachfirma wurde vorgeschlagen, entlang der Wege die Grabeinfassungen komplett auf Fundamente zu setzen. Dabei wäre es auch möglich, die bisherige Grabeinteilung im Bereich von aufgelassenen Familiengräbern auf Einzelgräber zu ändern.

Eine erste grobe Kostenschätzung geht von ca. 15.000 € pro Wegreihe aus, was bei 3 Wegreihen geschätzte Kosten von insgesamt 45.000 € ergibt.

Für diese Maßnahme müssten die Gräber geräumt und alle Platten abgenommen und vorübergehend gelagert werden.

Gemeinderat Nicolas Höfer sieht keinen Handlungsbedarf für eine solche Sanierung.

Gemeinderätin Cornelia Sauer ist der Ansicht, wenn im Friedhof Hausen damit anfängt, dann ergibt sich auch ein Handlungsbedarf in den anderen Friedhöfen. Der östliche Teil des Riedener Friedhofs ist z.B. in schlechtem Zustand.

Gemeinderat Rainer Hetterich regt an, nur die Extrem-Stellen zu korrigieren. Aufgrund des Aufwands und der Kosten wurde bei der letzten Sanierung schon gegen Fundamente entschieden.

Der Gemeinderat spricht sich abschließend gegen die vorgeschlagene große Sanierungsmaßnahme aus.

zur Kenntnis genommen